

Prüfbericht 366-0200-21-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001994

ANLAGE: 9.3
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX25 7517
 Stand: 06.10.2021



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller

Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7.5 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 54
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
511254666	OX25 7517 ET54 H7	ohne	66,6		755	2135	04/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Serienbefestigung

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW 1ER-REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1H	e1*2007/46*2018*..	80 - 140	225/45R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 83H

Verkaufsbezeichnung: **BMW 2ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT	e1*2007/46*1675*..	70 - 170	205/55R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
F2GC	e1*2007/46*2064*..	85 - 140	225/45R17	12K; 51G	Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 83H
F2GT	e1*2007/46*1677*..	70 - 141	205/55R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

**Prüfbericht 366-0200-21-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001994**

ANLAGE: 9.3
Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX25 7517
Stand: 06.10.2021



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **MINI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMK	e1*2007/46*1683*..	75 - 155	225/45R17	12K; 51G	CLUBMAN COOPER (F54); CLUBMAN ONE (F54); 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 83L
FMK	e1*2007/46*1683*..	75 - 170	225/45R17	12K; 51G	CLUBMAN COOPER (F54); CLUBMAN ONE (F54); CLUBMAN JOHN COOPER WORKS (F54); 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 83L

Verkaufsbezeichnung: **MINI, 2ER REIHE, X REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	75 - 141	225/45R17	12K; 51G	MINI ab MJ 2014; MINI CLUBMAN ONE; MINI CLUBMAN F54; ab e1*2007/46*0371*19; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; S4I
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	70 - 141	205/55R17	12K; 51G	BMW Gran Tourer F46; ab e1*2007/46*0371*18; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	70 - 170	205/55R17	12K; 51G	BMW Active Tourer F45; ab e1*2007/46*0371*13; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

**Prüfbericht 366-0200-21-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001994**

ANLAGE: 9.3
Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX25 7517
Stand: 06.10.2021

Seite: 3 von 3

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
 - 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
 - 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
 - 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 - 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
 - 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
 - 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
 - 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
 - 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
 - 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
 - 83H) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen, die mit M-Sportbremse ausgerüstet sind, nicht zulässig.
 - 83L) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!
 - S4I) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm.